



AUSBILDUNGSKONZEPT

Wegleitung zur Studien- und Prüfungsordnung

**des Religionspädagogischen Instituts
der Fakultät I für Römisch-katholische Theologie
der Universität Luzern**

Luzern, 13. August 2013

AK 1 Studienbetrieb

AK 1.1 Studienorganisation

Die Lehrveranstaltungen finden am Religionspädagogischen Institut Luzern (im folgenden Text RPI genannt) während 18 Wochen pro Semester statt. Die Lehrveranstaltungen des Herbstsemesters beginnen im August, die Lehrveranstaltungen des Frühjahrssemesters im Februar bzw. März. Die Intensivwochen finden während der vorlesungsfreien Zeit statt. Im Grundstudium findet der Lehrbetrieb in der Regel in Einheiten von Doppellektionen und im Aufbaustudium in Halbtagen (4 Lektionen) statt.

AK 1.2 Anerkennung von an anderen Institutionen erworbenen Lernleistungen und Leistungsnachweisen

An anderen Institutionen erworbene Lernleistungen werden vom RPI anerkannt, wenn sie auf dem gleichen Niveau erworben wurden und in Inhalt und Ausbildungszeit übereinstimmen. In diesem Fall kann vom Besuch der entsprechenden Lehrveranstaltung dispensiert werden. Die Dispense werden den Studierenden schriftlich mitgeteilt.

Vom benoteten Leistungsnachweis in einem Fach des Grundstudiums kann nur dispensiert werden, wenn belegt werden kann, dass die an einer andern Institution abgelegte Prüfung im gleichen Fach nach vergleichbaren Kriterien benotet wurde wie am RPI.

Wird von einem Fach dispensiert, welches eine Jahresnote erfordert, kann diese auch durch eine zusätzliche Prüfung ermittelt werden, falls keine nach vergleichbaren Kriterien erhobene Note der Bildungsinstitution vorliegt, an welcher das Fachwissen erworben wurde.

Dispens von Lernleistungen und Prüfungen erteilt die Institutsleitung auf Antrag der Studienleitung.

AK 2 Das Diplomstudium

AK 2.1 Der Vorkurs

Der Vorkurs besteht aus zwei Teilen. Der erste Teil findet in Form einer Intensivwoche am Ende des vorangehenden Studienjahres statt, der zweite Teil besteht aus drei Intensivtagen unmittelbar vor Beginn der regulären Lehrveranstaltungen.

Der Vorkurs dient den folgenden Zielen:

- a. Vertiefte Motivations- und Eignungskklärung
- b. Einführung ins Studium am RPI
- c. Spirituelle Einführung in den Beruf der Religionspädagogin/des Religionspädagogen
- d. Erste Einführung in die Bibelwissenschaft

Zwischen dem ersten und dem zweiten Teil des Vorkurses können Arbeitsaufträge erteilt werden.

AK 2.2 Das Grundstudium im Diplomstudiengang Religionspädagogik

Das Grundstudium am RPI vermittelt die theologischen und pädagogischen Fachkenntnisse, die sozialwissenschaftlichen Grundlagen und die didaktisch-methodischen Fähigkeiten zur religionspädagogischen Praxis in Schule und Pfarrei. Dieses wird in der Regel als zweijähriges berufsbegleitendes Studium absolviert. Auf Antrag kann das Studium in einem einjährigen Vollzeitstudium besucht werden.

AK 2.2.1 Fachunterricht

	Semester	Semesterwochen- stunden
Altes Testament	2	2
Neues Testament	2	2
Fundamentaltheologie	1	2
Dogmatik	3	2
Kirchengeschichte	2	2
Grundfragen Theologischer Ethik	1	2
Angewandte Ethik	2	2
Philosophie	1	2
Psychologie/Pädagogik	2	3
Religionssoziologie	1	2
Weltreligionen (unter besonderer Berücksichtigung des Judentums)	2	2
Religionspädagogik I	1	2
Ethische Erziehung	1	2
Einführung ins Unterrichten und Animation religiösen Lernens	2	2
Spiritualität	2	1

Die Studierenden unterrichten im Grundstudium während einem Jahr im Rahmen der Übungsschule Religionsunterricht.

Leseaufträge und andere Hausaufgaben sollen 45 Min. pro Doppellektion nicht überschreiten.

AK 2.2.2 Seminare

Im Grundstudium müssen zwei Seminarveranstaltungen besucht werden. Das erste ist ein Proseminar und kann aus den Fächern Dogmatik oder Ethik gewählt werden, das zweite, ein Seminar, hat einen biblischen Schwerpunkt (wahlweise AT oder NT).

Das Proseminar führt in das Arbeiten mit theologischen Texten ein und leitet zum Verfassen wissenschaftlicher Texte an. Das Proseminar wird nicht benotet. Das biblische Seminar leitet zur eigenständigen Auseinandersetzung mit einem biblischen Text oder einem bibeltheologischen Thema an. Der Leistungsnachweis besteht in einer schriftlichen Seminararbeit, die benotet wird.

AK 2.2.3 Intensivwoche „Unterrichten lernen“

Die Intensivwoche "Unterrichten lernen" ist im Grundstudium obligatorisch.

AK 2.2.4 Leistungsnachweise

Für die Anerkennung eines Leistungsnachweises ist eine Präsenz von mindestens 80% in der entsprechenden Lehrveranstaltung erforderlich.

Im Rahmen einer mündlichen oder schriftlichen Prüfung benotet werden die Fächer Philosophie, Religionspädagogik und Religionssoziologie.

Schriftliche Jahresabschlussprüfungen finden statt in den Fächern Dogmatik, Angewandte Ethik und in jenem biblischen Fach, in welchem keine Seminararbeit verfasst wurde.

Mündliche Prüfungen dauern eine Viertelstunde, schriftliche zwei Stunden, schriftliche Jahresabschlussprüfungen vier Stunden.

Jahresnoten auf der Basis von Lernkontrollen werden in den Fächern Kirchengeschichte, Psychologie/Pädagogik, Weltreligionen und Einführung ins Unterrichten und Animation religiösen Lernens erteilt.

Form, Umfang und Zeitraum der Leistungsnachweise werden zu Beginn jedes Semesters bekannt gegeben.

AK 2.3 Das Aufbaustudium

Das Aufbaustudium dauert in der Regel zwei Jahre.

Es besteht aus zwei konstitutiven Teilen:

1. die modulare Ausbildung am RPI (2 Tage pro Woche)
2. die religionspädagogische Praxis im Umfang von 40-50 % (vgl. SPO § 3, Abs. 3)

Das Aufbaustudium vermittelt in Theorie und Praxis Kompetenzen in den drei religionspädagogischen Arbeitsbereichen Schulischer Religionsunterricht, Gemeindekatechese und Kirchliche Jugendarbeit. Integrierende Funktion haben zudem jene Module, die für alle drei Ausbildungsbereiche bedeutsam sind (Grundlagen und Integration).

Die Zuteilung der Praxisstellen wird von der Studienleitung in Absprache mit den potentiellen Arbeitgebern vorgenommen.

AK 2.3.1 Module

Die einzelnen Kompetenzbereiche enthalten die nachfolgenden Module im durchschnittlichen Umfang von je 65 Halbtagen.

1. Module des Kompetenzbereichs "Grundlagen und Integration"

- Religionspädagogik II
- Theorie Projektarbeit und Intensivtage Projektarbeit
- Neue religiöse Bewegungen
- Einführung in die Liturgie
- Religiöse Quellen erschliessen
- Bibeldidaktik
- Oekumene
- Rituale gestalten
- Gruppenleiten/Teamarbeit/Gesprächsführung
- Ausbildungsreflexion

2. Module des Kompetenzbereichs "Schulischer Religionsunterricht"

- Religiöse Lernprozesse anbahnen
- Sprachliches Lernen und religiöse Sprache
- Gestalterische, spielerische und musikalische Lern- und Arbeitsformen
- Religionsunterricht auf der Sekundarstufe I
- Leiten, begleiten, Grenzen setzen
- Eltern- und Erwachsenenarbeit im Rahmen des RU

3. Module des Kompetenzbereichs "Gemeindekatechese"

- Einführung in die Gemeindekatechese
- Pfarreiliche Erwachsenenbildung
- Liturgiegestaltung
- Erstkommunion
- Firmung
- Busse/Versöhnung

4. Module des Kompetenzbereichs "Kirchliche Jugendarbeit"

- Theorieansätze zur Begründung und Konzipierung Kirchlicher Jugendarbeit
- Gestaltung des Berufsfeldes Kirchliche Jugendarbeit
- Methodik Kirchlicher Jugendarbeit
- Praxisfelder Kirchlicher Jugendarbeit

AK 2.3.2 Religionspädagogische Praxis im Aufbaustudium

Die religionspädagogische Praxis der Studierenden im Rahmen ihrer Anstellung wird von einer Fachperson der betreffenden Gemeinde oder Institution betreut. Die entsprechenden Fachdozierenden des RPI stehen mit den PraxisbetreuerInnen in regelmässigem Kontakt. Ausbildungssupervision wird gewährleistet. Sie dient der Reflexion des eigenen beruflichen Handelns im Hinblick auf die Entwicklung der Berufsrolle. Strukturelle und kulturelle Aspekte des Arbeitsfeldes Kirche werden in ihrer Bedeutung für diese Entwicklung einbezogen.

AK 2.3.3 Schriftliche Arbeiten

Im Aufbaustudium sind zwei umfangreiche benotete Seminararbeiten zu verfassen. Zum einen eine Theoriearbeit im Sinne einer Aufarbeitung, Diskussion und Darstellung einer theologischen, pädagogischen oder sozialwissenschaftlichen Fragestellung im Hinblick auf das religionspädagogische Berufsfeld; zum andern entweder eine Arbeit nach dem Schema Unterricht/Bildung oder eine Arbeit nach dem Schema Projektmethode.

AK 2.3.4 Anerkennung von Modulen

Die einzelnen Module gelten unter der Voraussetzung einer mindestens 80-prozentigen Präsenz im Kompetenzbereich und nach Erbringung des erforderlichen Leistungsnachweises für das betreffende Modul mit der Qualifikation "erfüllt" als bestanden.

AK 2.3.5 Leistungsnachweise

In denjenigen Modulen, in welchen keine Seminararbeit verfasst wird, können andere Leistungsnachweise verlangt werden. Art und Umfang des erwarteten Leistungsnachweises werden zu Beginn des Moduls bekannt gegeben.

AK 2.3.6 Beurteilung der Praxisleistung

Die praktische Leistung der Studierenden wird pro Praxisbereich von der Praxisbegleitung zweimal beurteilt. Dabei muss mindestens das Prädikat „Grundanforderungen erfüllt“ erreicht werden. Die Beurteilung im Praxisbereich erfolgt aufgrund der Kriterienliste des RPI, die den Studierenden erläutert wird.

AK 2.4 Intensivwochen

Der Besuch einer theologischen Intensivwoche während der Ausbildung ist obligatorisch. Diese kann frei aus dem Angebot des RPI gewählt werden.

Im Grundstudium muss die Intensivwoche „Unterrichten lernen“ besucht werden.

Zudem ist im Laufe der Ausbildung eine gruppenspezifische Intensivwoche zu absolvieren. Das RPI bietet die Intensivwoche „J+S-Lagerleitermodul und Gruppendynamik“ an. Diese ist für die Absolvierenden des Bausatzes „Kirchliche Jugendarbeit“ obligatorisch.

AK 2.5 Vergabe von ECTS-Credits

a.	Lehrveranstaltung mit Leistungsnachweis 1 SWS	1 Cr
	Lehrveranstaltung mit Leistungsnachweis 2 SWS	2 Cr
	Hauptvorlesung TF	3 Cr
b.	Intensivwoche (entspricht 2 SWS)	2 Cr
c.	Proseminar (Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten) mit bewerteter Proseminararbeit	2 Cr
d.	Seminar mit benoteter Seminararbeit im Grundstudium	5 Cr
e.	Die Module „Grundlagen und Integration“ insgesamt (dazu gehört auch die Diplomprüfung), wenn sämtliche Leistungsnachweise erfüllt sind.	2 Cr 14 Cr
	Die Module „Schulischer Religionsunterricht“, „Gemeindekatechese“, „Kirchliche Jugendarbeit“ insgesamt je (wenn sämtliche Leistungsnachweise erfüllt sind)	12 Cr
f.	Benotete Seminararbeit im Aufbaustudium	5 Cr
g.	Einführung ins Unterrichten	3 Cr
h.	Praktikum pro Semester	10 Cr
i.	Bachelorarbeit	18 Cr

AK 3 Zertifikate

Am RPI können die Zertifikate

- Schulischer Religionsunterricht
- Gemeindekatechese
- Kirchliche Jugendarbeit

erworben werden.

Bei allen Zertifikaten ist der Besuch des Vorkurses obligatorisch.

AK 3.1 Das Zertifikat "Schulischer Religionsunterricht"

AK 3.1.1 Grundstudium

Im Grundstudium sind die folgenden Fächer obligatorisch zu belegen:

Fachunterricht	Semester	Semesterwochenstunden
Altes Testament	2	2
Neues Testament	2	2
Fundamentaltheologie	1	2
Kirchengeschichte	2	2
Angewandte Ethik	2	2
Philosophie	1	2
Psychologie/Pädagogik	2	4 resp. 2
Weltreligionen	2	2
Religionspädagogik I	1	2
Ethische Erziehung	1	2
Einführung ins Unterrichten und Animation religiösen Lernens	2	2

Vom Grundstudium ist eines dieser Fächer als Wahlpflichtfach zu belegen:

Dogmatik	1	2
Grundfragen Theologischer Ethik	1	2
Religionssoziologie	1	2

Die Studierenden unterrichten im Grundstudium während einem Jahr im Rahmen der Übungsschule Religionsunterricht.

Der Besuch des Proseminars ist obligatorisch, der der Seminare ist fakultativ.
Die Intensivwoche "Unterrichten lernen" ist obligatorisch.

Leistungsnachweise:

Im Rahmen einer mündlichen oder schriftlichen Prüfung benotet werden die Fächer Philosophie und Religionspädagogik.

Schriftliche Jahresabschlussprüfungen finden statt in den Fächern Altes Testament, Neues Testament und Angewandte Ethik.

Jahresnoten auf der Basis von Lernkontrollen werden in den Fächern Kirchengeschichte, Psychologie/Pädagogik, Weltreligionen und Einführung ins Unterrichten und Animation religiösen Lernens erteilt.

Form und Umfang der Leistungsnachweise werden zu Beginn jedes Semesters bekannt gegeben.

AK 3.1.2 Aufbaustudium

Das Aufbaustudium dauert in der Regel zwei Jahre.

Es besteht aus zwei konstitutiven Teilen:

1. die modulare Ausbildung am RPI: die Module „Schulischer Religionsunterricht“ sowie „Grundlagen und Integration“
2. die religionspädagogische Praxis im Umfang von mind. 20 % (vgl. SPO § 26, Abs. 3)

Praxisbetreuung und Praxisberatung sowie Praxisbeurteilung entsprechen den Bestimmungen für den Diplomstudiengang (AK 2.3.3; AK 2.3.4).

Zu einem Modul aus dem Bausatz Schulischer Religionsunterricht ist eine umfangreiche benotete Seminararbeit zu verfassen.

AK 3.1.3 Intensivwoche

Im Laufe der Ausbildung ist eine theologische Intensivwoche nach Wahl zu besuchen.

AK 3.2 Das Zertifikat "Gemeindekatechese"

AK 3.2.1 Grundstudium

Im Grundstudium sind die folgenden Fächer obligatorisch zu belegen:

Fachunterricht	Semester	Semesterwochenstunden
Altes Testament	2	2
Neues Testament	2	2
Dogmatik	2	2 - 4
Grundfragen Theologischer Ethik	1	2
Psychologie/Pädagogik	2	4 resp. 2
Religionssoziologie	1	2
Religionspädagogik I	1	2
Einführung ins Unterrichten und Animation religiösen Lernens	2	2

Vom Grundstudium ist eines dieser Fächer als Wahlpflichtfach zu belegen:

Fundamentaltheologie	1	2
Kirchengeschichte	1	2
Ethische Erziehung	1	2
Spiritualität	2	1

Die Studierenden unterrichten im Grundstudium während einem Jahr im Rahmen der Übungsschule Religionsunterricht.

Der Besuch des Proseminars ist obligatorisch, der der Seminare ist fakultativ.

Die Intensivwoche "Unterrichten lernen" ist obligatorisch.

Leistungsnachweise:

Im Rahmen einer mündlichen oder schriftlichen Prüfung benotet werden die Fächer Theologische Ethik, Religionspädagogik und Religionssoziologie.

Schriftliche Jahresabschlussprüfungen finden statt in den Fächern Dogmatik, Altes Testament und Neues Testament.

Jahresnoten auf der Basis von Lernkontrollen werden in den Fächern Psychologie/Pädagogik, und Einführung ins Unterrichten und Animation religiösen Lernens ermittelt.

Form und Umfang der Leistungsnachweise werden zu Beginn jedes Semesters bekannt gegeben.

AK 3.2.2 Aufbaustudium

Das Aufbaustudium dauert in der Regel zwei Jahre.
Es besteht aus zwei konstitutiven Teilen:

1. die modulare Ausbildung am RPI: die Module „Gemeindekatechese“ sowie "Grundlagen und Integration"
2. die religionspädagogische Praxis im Umfang von mind. 20 % (vgl. SPO § 26 Abs. 3)

Praxisbetreuung und Praxisberatung sowie Praxisbeurteilung entsprechen den Bestimmungen für den Diplomstudiengang (AK 2.3.3; AK 2.3.4).

Zu einem Modul aus dem Bausatz "Gemeindekatechese" ist eine umfangreiche benotete Seminararbeit zu verfassen.

AK 3.2.3 Intensivwoche

Im Laufe der Ausbildung ist eine theologische Intensivwoche nach Wahl zu besuchen.

AK 3.3 Das Zertifikat "Kirchliche Jugendarbeit"

AK 3.3.1 Grundstudium

Vom Grundstudium sind die folgenden Fächer obligatorisch zu belegen:

Fachunterricht	Semester	Semesterwochenstunden
Altes Testament	2	2
Neues Testament	2	2
Fundamentaltheologie	1	2
Religionssoziologie	1	2
Angewandte Ethik	2	2
Philosophie	1	2
Psychologie/Pädagogik	2	4 resp. 2
Weltreligionen	2	2
Religionspädagogik I	1	2
Ethische Erziehung	1	2
Einführung ins Unterrichten und Animation religiösen Lernens	2	2

Vom Grundstudium ist eines dieser Fächer als Wahlpflichtfach zu belegen:

Dogmatik	1	2
Grundfragen Theologischer Ethik	1	2
Kirchengeschichte	1	2

Der Besuch des Proseminars ist obligatorisch, der der Seminare ist fakultativ.

Leistungsnachweise:

Im Rahmen einer mündlichen oder schriftlichen Prüfung benotet werden die Fächer Religionspädagogik und Fundamentaltheologie.

Schriftliche Jahresabschlussprüfungen finden statt in den Fächern Angewandte Ethik, Altes Testament und Neues Testament.

Jahresnoten auf der Basis von Lernkontrollen werden in den Fächern Religionssoziologie, Psychologie/Pädagogik, Weltreligionen und Einführung ins Unterrichten und Animation religiösen Lernens ermittelt.

Form und Umfang der Leistungsnachweise werden zu Beginn jedes Semesters bekannt gegeben.

AK 3.3.2 Aufbaustudium

Das Aufbaustudium dauert in der Regel zwei Jahre.

Es besteht aus zwei konstitutiven Teilen:

1. die modulare Ausbildung am RPI: die Module „Kirchliche Jugendarbeit“ sowie "Grundlagen und Integration"
2. die religionspädagogische Praxis im Umfang von mind. 20 % (vgl. SPO § 26 Abs. 3)

Praxisbetreuung und Praxisberatung sowie Praxisbeurteilung entsprechen den Bestimmungen für den Diplomstudiengang (AK 2.3.3; AK 2.3.4).

Zu einem Modul aus dem Bausatz "Kirchliche Jugendarbeit" ist eine umfangreiche benotete Seminararbeit zu verfassen.

AK 3.3.3 Intensivwochen

Im Laufe der Ausbildung sind eine theologische Intensivwoche sowie die Intensivwoche „J+S-Lagerleitermodul und Gruppendynamik“ zu besuchen.

Luzern, 13. August 2013

